

## Historische Unterlagen zur Zentrumsprogramm

### Soester Erklärung 1870 – Gründung der Zentrumsparlei

#### Wahlprogramm

##### Für Wahrheit, Recht und Freiheit

1. Wir wollen: nicht nur Abwehr jedes fernern Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwicklung christlicher Liebestätigkeit – sondern Wiederherstellung und erneuerte, verfassungsmäßige Sicherstellung der durch die neuere Gesetzgebung verletzten **Selbstständigkeit und Rechte der römisch-katholischen - sowie der evangelischen Kirche.**
2. Tatsächliche Durchführung der staatsrechtlichen Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.
3. Verteidigung und Aufrechterhaltung des **christlichen Charakters der Ehe.**
4. Konfessionelle Schulen.
5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Notwendigen die Einheit schafft, in allem übrigen aber die Unabhängigkeit und freie Selbstbestimmung der Bundesländer sowie deren verfassungsmäßigen Rechte unangetastet lässt.
6. Dezentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbstständigkeit der politischen Korporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.
7. Möglichste **Beschränkung der Staatsausgaben** und damit der Steuern und Lasten sowie deren gleichmäßige und gerechte Verteilung.
8. Ausgleichung der Interessen von Kapital und Grundbesitz, sowie von Kapital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbstständigen Bürger- und Bauernstande.
9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur **Lösung der sozialen Aufgaben.** Gesetzliche Beseitigung solcher Übelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

Soest, den 28. Oktober 1870

Die endgültige Fassung des Programms wurde aber erst bei einem Treffen in Münster Anfang Juni 1870 verabschiedet. Dieses Programm sollte als Grundlage einer neu zu gründenden Partei dienen. Auf diesen beiden Versammlungen wurde überhaupt zum ersten mal konkret über eine Neugründung beraten.

Die Kernpunkte des Programmes waren folgende:

- Verteidigung der Selbstständigkeit der Kirche, Unabhängigkeit der kirchlichen Organe und Schutz der freien Bewegung der eigenen Kirche
- Ablehnung der bürgerlichen Ehe
- Beibehaltung der Konfessionalität der Schulen

- Forderung nach einem Bundesstaat, allerdings mit Unabhängigkeit und freier Selbstbestimmung der einzelnen Bundesländer
- Dezentralisation der Verwaltung, auch in Preußen
- Keine Erhöhung des Militäretats

„Die Fraktion stellt sich zur besonderen Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortentwicklung verfassungsmäßigen Rechtes im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten.

Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmung keine Beeinträchtigung erleiden“

So lautet ein Auszug aus dem endgültigen Parteiprogramm zur Gründung der Zentrumsfraktion vom 13. Dezember 1870, das fast 50 Jahre unverändert bestehen sollte.

### Wahlaufruf und Leitsätze des Zentrums (Auszüge) vom 30. Dezember 1918

- b) Die Leitsätze 1. Verfassung 1. Schleunige Schaffung einer neuen Verfassung für Reich und Bundesstaaten auf demokratischer, alle politischen Bevorzugungen ausschließender Grundlage. Schutz der deutschen Nationalversammlung, die nicht in Berlin tagen kann, und Schutz der Durchführung ihrer Beschlüsse durch Truppen Freiwilliger.
2. Wahrung der Reichseinheit, Stärkung des Reichsgedankens. Erhaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs zum Schutz der Eigenart der deutschen Stämme. Dem Reich ist die ausschließliche Regelung der wehrpolitischen und außenpolitischen Fragen, den, Bundesstaaten die ausschließliche Regelung der kirchen- und schulpolitischen Fragen vorbehalten. Reichseinheit und Zusammenschluss mit allen anschlussbereiten deutschen Stämmen.
3. Gleiches Wahlrecht mit Verhältniswahl, Frauenwahlrecht und Wahlpflicht in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden.
4. Volksregierungen, die des Vertrauens der Volksvertretung für ihre Amtsführung bedürfen, mit starker Vollzugsgewalt in Reich und Bundesstaaten.
5. Ausbau der Selbstverwaltung und Schulung des Volkes für die gleichberechtigte Teilnahme aller Volksschichten an den öffentlichen Ämtern in Staat und Gemeinden ohne Kastengeist und Klassenbevorzugung.
6. Erhaltung eines selbständigen Berufsbeamtentums, das durch eine den Bedürfnissen der Familie Rechnung tragende, gerechte Besoldungspolitik in seiner Lebensstellung gesichert und durch selbstgewählte Ausschüsse und Kammern an der würdigen Ordnung seiner Dienstverhältnisse beteiligt ist.
7. **Grundrechte**, welche allen Staatsbürgern ohne Unterschied des politischen und religiösen Bekenntnisses auf dem Boden des gemeinen Rechts und im Geist hochsinnig erfasster Freiheit den ungehinderten Ausdruck ihrer Überzeugung in Wort und Schrift sowie deren unbeschränkte Betätigung in Versammlungen, Vereinen und Genossenschaften aller Art gewährleisten.
- B.. Wirtschafts- und Sozialpolitik
24. Geordneter Aufbau der Volkswirtschaft im Dienste der **sozialen Gerechtigkeit** und es Gemeinwohls auf Grundlage der produktiven Arbeit. Grundsätzliche Erhaltung der auf persönlichem Eigentum beruhenden, nach dem Solidaritätsprinzip dem Gesamtwohl der Gesellschaft untergeordneten Privatwirtschaft.
25. Sicherung der Volksernährung durch planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung.
26. **Gemeinnützige** Bodenpolitik. Durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform. Innere Kolonisation. Mehrung und Erweiterung der bäuerlichen Betriebe unter Heranziehung von Staatsdomänen und unwirtschaftlich ausgedehnten Großgrundbesitzes gegen Entschädigung.

27. Schutz und ausgleichende Förderung der einzelnen Berufsstände als notwendige Glieder eines gesunden Wirtschaftskörpers, insbesondere Aufrichtung eines **lebenskräftigen Mittelstandes**; Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes, Hebung des durch den Krieg schwer geschädigten Handwerkerstandes mittels Zuweisung von Rohstoffen, Arbeit und Kapital, Wahrung der berechtigten Interessen der Kaufmannschaft, Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisation, Schutz der Erzeuger wie der Verbraucher und ihrer Organisationen.

28. **Fortführung der Sozialpolitik** für die städtische und ländliche Bevölkerung unter stärkster Betonung der Persönlichkeit und Menschenwürde.

29. Fortbildung der Rechtspflege im Sinne erhöhter **sozialer Gerechtigkeit** und vermehrten wirtschaftlichen Schutzes gegen Wucher, unlauteren Wettbewerb, Übervorteilung und Ausbeutung aller Art. Rechtsprechung durch unabhängige Berufsrichter unter Zuziehung von Laien in erster und zweiter Instanz der Gerichte.

## Richtlinien der Zentrumspartei von 1922

Die Zentrumspartei ist die christliche Volkspartei, die bewußt zur deutschen Volksgemeinschaft steht und fest entschlossen ist, die **Grundsätze des Christentums** in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur zu verwirklichen. Sie sieht in einer zielklaren christlich-nationalen Politik die sichere Gewähr für die Erneuerung und die Zukunft des deutschen Volkes.

Die Geschlossenheit der deutschen Stämme nach außen und die einheitliche Kraftentfaltung im Innern sind Grundlage der Weltgeltung Deutschlands. Auf diese nationalen Notwendigkeiten, die unbedingt der Parteipolitik überzuordnen sind, muß der politische Wille des ganzen Volkes eingestellt werden. Das Verlangen nach Selbstbehauptung und Selbstbestimmung soll dabei nicht vom eigensüchtigen Machtgedanken, sondern von der sittlichen Idee des Rechtes geleitet sein. Die **wahre christliche Völkergemeinschaft** gilt der Zentrumspartei als höchstes Ideal der Weltpolitik.

Die Stellung der Zentrumspartei zu den innerstaatlichen Angelegenheiten wird durch die **christliche Staatsauffassung** und durch den überlieferten Charakter als Verfassungspartei bestimmt. Jeden gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Zustände lehnt sie grundsätzlich ab. Ebenso entschieden, wie sie die Staatsallmacht verwirft, bekämpft sie die Verneinung oder Auflösung des Staatsgedankens. Die Staatsgewalt findet ihre **Grenzen im natürlichen Recht und im göttlichen Gesetz**; die Unterordnung und Pflichterfüllung dem Staate gegenüber ist eine Forderung des Gewissens.

Die Zentrumspartei bekennt sich zum deutschen Volksstaat, dessen Form durch den Willen des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege bestimmt wird. Das Volk muß als Träger der Staatsgewalt mit dem Bewusstsein der Verantwortung für die Staatsgeschichte erfüllt werden. Darum sind die Bürger aller Volksschichten in weitgehender Selbstverwaltung an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, wobei das Berufsbeamtenrum Rückgrat der Verwaltung bleiben muß. Die Vorherrschaft einer Klasse oder Kaste ist mit dem Wesen des Volksstaates unvereinbar. Die verantwortliche Anteilnahme aller Bürger an den Aufgaben des Volksstaates bedingt die **politische Gleichberechtigung** der Frau und volle Ausweitung der weiblichen Mitarbeit in Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichseinheit, die begründet ist in der Kulturgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit der deutschen Stämme, gilt der Zentrumspartei als unverletzlich. Mit ihr steht und fällt die staatliche Lebenskraft des deutschen Volkes. Im Rahmen der Reichseinheit ist das Eigenleben der Länder zu schützen und zu pflegen. Eine starke Zentralgewalt sichert den Stämmen und Ländern Bestand und Lebensentfaltung; der zentralistische Staatsaufbau entspricht nicht dem deutschen Volkscharakter.

Das organische Wachstum der deutschen Volksgemeinschaft beruht auf der **Solidarität aller Schichten** und Berufsstände. Die Zentrumspartei will die natürlich gegebene Gemeinsamkeit im Geiste **christlich-sozialer Lebensauffassung** zu einem starken Gemeinschaftsbewußtsein entwickeln und damit dem staatlichen Leben

dienstbar machen. **Sie lehnt Klassenkampf und Klassenherrschaft grundsätzlich ab**, will dagegen die Auswirkung der sozialen Triebkräfte des Berufsgedankens und der Berufsgemeinschaft. Als Grundlage des berufsständischen Aufbaues hat [sic!] die organisierte Selbsthilfe und die freie Genossenschaft zu gelten.

Die Zentrumspartei will die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik im gleichen christlich-sozialen Geiste und in engster Verbindung miteinander geführt wissen. **Endziel der Wirtschaft muß der Mensch und seine höhere Lebensaufgabe sein**. Darum dürfen Menschenwürde und sittlicher Charakter der Arbeit niemals den rein wirtschaftlichen Zwecken geopfert werden. Die Wirtschaftsordnung muß vom Gemeinsinn getragen sein und das Gesamtwohl über den Vorteil des Einzelnen stellen. Den politischen, sozialen und kulturellen Gefahren einer **Übermacht des Kapitals ist weitschauend vorzubeugen**. An alle Träger des Wirtschaftslebens, an Grundbesitz und Kapital, an Kopf- und Handarbeiter richtet sich die Forderung des pflichtmäßigen Dienstes am Gemeinwohl.

Arbeit und Wirtschaft haben den Lebensbedarf des Einzelnen und der Gemeinschaft zu befriedigen, haben jedem Volksgenossen ein **menschenwürdiges Dasein** zu ermöglichen. Dieses Ziel verlangt neben der zunehmenden Steigerung der Gütererzeugung eine gerechte Güterverteilung, die allen Volksschichten außer dem Lebensnotwendigen die Teilnahme an den Kulturwerten sichert. Die Zentrumspartei hält grundsätzlich am Privateigentum fest und ist bestrebt, die Zahl der Eigentümer ständig zu mehren. Sie erkennt die **volkswirtschaftliche Bedeutung der freien Unternehmertätigkeit** und der persönlichen Erwerbslust an. Als gleich bedeutsam schätzt sie die Hebung der **Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer** ein. Darum will sie auch diesen Mitverwaltung sichern, Ertragsbeteiligung und Eigentum ermöglichen.

Die staatliche **Sozialpolitik muß planvoll fortgeführt und ausgebaut** werden. Sie soll zunächst dem Schutz und der Förderung der Berufsstände dienen; im übrigen müssen unparteiische Abwägung und Ausgleichung der entgegengesetzten Interessen, **gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, tatkräftige Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen** feststehende Richtpunkte für die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung sein. Darüber hinaus weist die Zentrumspartei dem Wohlfahrtsstaate umfassende Aufgaben der unmittelbaren Volksfürsorge und Wohlfahrtspflege zu, die gemeinsam mit der freien und kirchlichen Liebestätigkeit zu lösen sind.

Die deutsche Kulturpolitik muß auf die Erneuerung und Festigung der geistigen und sittlichen Volksgemeinschaft abzielen. **Die Kultur des deutschen Volkes wurzelt in der christlichen Religion**; die Zentrumspartei betrachtet es daher als ihre besondere Aufgabe, unter Wahrung der verfassungsmäßigen **Gewissensfreiheit**, Religionsfreiheit und Unterrichtsfreiheit das christlich-deutsche Geisteserbe zu schützen und die freie Auswirkung der religiösen Lebenskräfte zu sichern. Die Zentrumspartei will die Freiheit und Unabhängigkeit der kirchlichen Gemeinschaften und ihren Einfluß auf das Volksleben gewahrt wissen. Staat und Kirche sollen zum Segen der Volksnatur auf allen Gebieten einträchtig, ohne Verletzung der beiderseitigen Selbständigkeit, zusammenwirken.

Den Gefahren einer **geistigen und moralischen Zersetzung** des Volkslebens tritt die Zentrumspartei mit allem Nachdruck **entgegen**. Die Volkssittlichkeit ist die Quelle der Volksgesundheit und der Nährboden aller kulturgestaltenden Kräfte. **Die Familie muß als Keimzelle der menschlichen Gemeinschaft und als wesentlichste Lebensbedingung der Kultur gesund erhalten werden**. Die mütterliche und heimgestaltende Kraft der Frau in Familie und Volksleben ist als unersetzbares Volksgut zu hüten.

Die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu persönlicher, beruflicher und staatsbürgerlicher Tüchtigkeit unter voller Entfaltung der christlichen Lebenswerte ist als Daseinsfrage des deutschen Volkes eine Hauptsorge der Zentrumspartei. Sie erkennt den Anteil des Staates an der Jugenderziehung durchaus an, muß aber das staatliche Schulmonopol ablehnen und an dem Rechte der Kirche auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend unbedingt festhalten. **Sie tritt entschieden für das natürliche, auch in der Reichsverfassung verbürgte Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder ein** und fordert grundsätzlich die Bekenntnisschule.

Die Leitgedanken der Zentrumspartei sind also: Nationale Freiheit und Erneuerung, christliche Staatsauffassung,

Volksstaat und Reichseinheit unter Wahrung des Eigenlebens der Länder, sittliche und soziale Wirtschaftsordnung, christlich-deutsche Volkskultur, christliche Völkergemeinschaft.

## Programmorschläge des Landesverbandes Bayern

### Richtlinien der Zentrumspartei 2008 (auf Basis der Richtlinien 1922)

Die Zentrumspartei ist die christliche Volkspartei, die bewußt zu den christlichen Wurzeln Europas steht und fest entschlossen ist, die **Grundsätze des Christentums** in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur zu verwirklichen. Sie sieht in einer zielklaren christlich-nationalen Politik die sichere Gewähr für die Zukunft Deutschlands und seiner Bürger.

Die Stellung der Zentrumspartei zu den innerstaatlichen Angelegenheiten wird durch die **christliche Staatsauffassung** und durch den überlieferten Charakter als Verfassungspartei bestimmt. Jeden gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Zustände lehnt sie grundsätzlich ab. Ebenso entschieden, wie sie die Staatsallmacht, auch auf übernationaler Ebene, verwirft, bekämpft sie die Verneinung oder Auflösung des Staatsgedankens. Die Staatsgewalt findet ihre **Grenzen im natürlichen Recht und im göttlichen Gesetz**. Dies ist dem Recht und den Gesetzen des Staates vorgelagert. Gesetze, die dem Naturrecht, den Menschenrechten und dem christlichen Sittengesetz widersprechen müssen als Unrecht gelten und vor den zuständigen Gerichten annullierbar sein und bleiben.

Die Zentrumspartei bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des deutschen Staates, dessen Form durch den Willen des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege bestimmt wird. Das Volk muss als Träger der Staatsgewalt mit dem Bewusstsein der Verantwortung für die politische Entwicklung des Staates erfüllt werden. Darum sind die Bürger in weitgehender Selbstverwaltung an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen. Die Vorherrschaft einer Klasse oder Kaste ist mit dem Wesen des freiheitlich-demokratischen Staates unvereinbar. Die verantwortliche Anteilnahme aller Bürger an den Aufgaben des Volksstaates bedingt die **politische Gleichberechtigung** der Frau und volle Ausweitung der weiblichen Mitarbeit in Wirtschaft, Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Grundlage der Gesellschaft beruht auf der **Solidarität aller Schichten** und Berufsstände. Die Zentrumspartei will die natürlich gegebene Gemeinsamkeit im Geiste **christlich-sozialer Lebensauffassung** zu einem starken Gemeinschaftsbewußtsein entwickeln und damit dem staatlichen Leben dienstbar machen. **Sie lehnt Klassenkampf und Klassenherrschaft grundsätzlich ab.**

Die Zentrumspartei will die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik im gleichen christlich-sozialen Geiste und in engster Verbindung miteinander geführt wissen. **Endziel der Wirtschaft muß der Mensch und seine höhere Lebensaufgabe sein.** Darum dürfen Menschenwürde und sittlicher Charakter der Arbeit niemals den rein wirtschaftlichen Zwecken geopfert werden. Die Wirtschaftsordnung muß vom Gemeinsinn getragen sein und das Gesamtwohl über den Vorteil des Einzelnen stellen. Den politischen, sozialen und kulturellen Gefahren einer **Übermacht des Kapitals ist weitschauend vorzubeugen.** An alle Träger des Wirtschaftslebens, an Grundbesitz und Kapital, an Kopf- und Handarbeiter richtet sich die Forderung des pflichtmäßigen Dienstes am Gemeinwohl.

Arbeit und Wirtschaft haben den Lebensbedarf des Einzelnen und der Gemeinschaft zu befriedigen, haben jedem Mitbürger ein **menschenwürdiges Dasein** zu ermöglichen. Dieses Ziel verlangt neben der zunehmenden Steigerung der Gütererzeugung eine gerechte Güterverteilung, die allen Volksschichten außer dem Lebensnotwendigen die Teilnahme an den Kulturwerten sichert. Die Zentrumspartei hält grundsätzlich am Privateigentum fest und ist bestrebt, die Zahl der Eigentümer ständig zu mehren. Sie erkennt die

**volkswirtschaftliche Bedeutung der freien Unternehmertätigkeit** und der persönlichen Erwerbslust an. Als gleich bedeutsam schätzt sie die Hebung der **Freude an eigener Leistung und Erfolg sowie der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer** ein. Darum will sie auch diesen Mitverwaltung sichern, Ertragsbeteiligung und Eigentum ermöglichen.

Die staatliche **Sozialpolitik muß planvoll fortgeführt und ausgebaut** werden. Im übrigen müssen unparteiische Abwägung und Ausgleichung der entgegengesetzten Interessen, **gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, tatkräftige Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen** feststehende Richtpunkte für die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung sein. Darüber hinaus weist die Zentrumspartei dem **Wohlfahrtsstaate** umfassende Aufgaben der unmittelbaren Volksfürsorge und Wohlfahrtspflege zu, die gemeinsam mit der gemeinnützigen und kirchlichen Liebestätigkeit zu lösen sind.

Die deutsche Kulturpolitik muß auf die Erneuerung und Festigung der geistigen und sittlichen Werte abzielen. **Die Kultur des deutschen Volkes wurzelt in der christlichen Religion;** die Zentrumspartei betrachtet es daher als ihre besondere Aufgabe, unter Wahrung der verfassungsmäßigen **Gewissensfreiheit**, Religionsfreiheit und Unterrichtsfreiheit das christlich-deutsche Geisteserbe zu schützen und die freie Auswirkung der religiösen Lebenskräfte zu sichern.

Die Zentrumspartei will die Freiheit und Unabhängigkeit der kirchlichen Gemeinschaften und ihren Einfluß auf das Volksleben gewahrt wissen. Staat und Kirche sollen zum Segen der Staatsbürger auf allen Gebieten einträchtig, ohne Verletzung der beiderseitigen Selbständigkeit, zusammenwirken.

Den Gefahren einer **geistigen und moralischen Zersetzung** des Volkslebens tritt die Zentrumspartei mit allem Nachdruck **entgegen**. Die Volkssittlichkeit ist die Quelle und der Nährboden aller kulturgestaltenden Kräfte. **Die Familie muß als Keimzelle der menschlichen Gemeinschaft und als wesentlichste Lebensbedingung der Kultur gesund erhalten werden.** Die Leistungen von Eltern in der Kindererziehung und in gemeinnützigen Tätigkeiten sind als unersetzbares Gut zu hüten.

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu persönlicher, beruflicher und staatsbürgerlicher Tüchtigkeit unter voller Entfaltung der christlichen Lebenswerte ist als Daseinsfrage des deutschen Volkes eine Hauptsorge der Zentrumspartei. Sie erkennt den Anteil des Staates an der Jugenderziehung durchaus an, muß aber das staatliche Schulmonopol ablehnen und an dem Rechte der Kirche auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend unbedingt festhalten. **Sie tritt entschieden für das natürliche, auch im Grundgesetz verbürgte Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder ein** und fordert grundsätzlich die Freiheit auch konfessionell gebundene christliche Schulen als Lehranstalt wählen zu können.

Die Leitgedanken der Zentrumspartei sind also: Freiheit und Erneuerung, christliche Staatsauffassung, Europäische Einigung unter Wahrung des Eigenlebens der Mitgliedsstaaten und Bundesländer, sittliche und soziale Wirtschaftsordnung, christlich-deutsche Kultur und eine christliche europäische Völkergemeinschaft.

## **Leitsätze der Zentrumspartei 2008 (auf Basis der Soester Erklärung)**

1. Politik, die direkt aus dem christlichen Glauben und dem christlichen Menschen- und Familienbild entspringt.
2. Umfassender Schutz allen Lebens.
3. **Die Selbstständigkeit und Rechte der christlichen Kirchen müssen gesichert und geschützt werden.**
4. Verteidigung und Aufrechterhaltung des **christlichen Charakters der Ehe**.
5. Eine europäische Union, die im Notwendigen die Einheit schafft, in allem übrigen aber die Unabhängigkeit und freie Selbstbestimmung der Bundesländer sowie deren verfassungsmäßigen Rechte unangetastet lässt.
6. Eine klare föderale Struktur Deutschlands, in der Rechte, Aufgaben und Mittelausstattung von Kommunen, Ländern, Bund und Europa eindeutig und transparent geregelt sind.
7. Möglichste **Beschränkung der Staatsausgaben** und damit der Steuern und Lasten sowie deren gleichmäßige und gerechte Verteilung.
8. Ausgleichung der Interessen von Umwelt, Kapital und Arbeit andererseits durch nationale, europäische und weltweite Sozial- und Umweltstandards.
9. Erhaltung der traditionellen auf christlichen Werten beruhenden Familie. Jedem Elternteil soll die Wahl offen stehen, sich voll für die Familie einzusetzen. Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder.